



Sozialdemokratische Partei
Kanton Zürich

Medienorientierung 24.11.2004

Bildungspolitik für eine zukunftsfähige Gesellschaft

*Bildungspolitische Schwerpunkte
der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich*

Eine Bildungspolitik für eine zukunftsfähige Gesellschaft

Die Schweiz ist eine Wissensgesellschaft. Auf dem Rohstoff Bildung basieren unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Existenz, unser Entwicklungspotenzial und unsere Fähigkeit, im wirtschaftlichen Wettbewerb zu bestehen, die Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Wenn wir die Bausteine zu einer umfassenden Bildung nicht bereitstellen oder wenn sie nicht solide genug sind, dann geraten wir im internationalen Kontext ins Hintertreffen. Bildung ist für die Schweiz und ausgeprägt für Zürich als wirtschaftliches Zentrum von erstrangiger Bedeutung.

Das schweizerische System der öffentlichen Bildung ist eine demokratische Errungenschaft. Die von bürgerlichen Parteien erzwungenen Budgetkürzungen führen jedoch zu einem Leistungsabbau und bedrohen die Qualität unserer Schulen. An die Stelle öffentlicher treten private Bildungsangebote, die nur zahlungskräftige Bevölkerungsschichten nutzen können. Dann schwinden der breite Unterbau und die Humanressourcen für Spitzenleistungen in der Wissensgesellschaft. Der Wirtschaft und der Gesellschaft werden existenzielle Ressourcen vorenthalten.

Aus wirtschaftspolitischen wie sozialen Erwägungen fordern wir deshalb: Bildung muss weiterhin für alle zugänglich sein. Erhalten wir den hohen Stellenwert der öffentlichen Bildung! Investieren wir wieder in die Bildung! Schaffen wir neue Ressourcen für eine gute Bildungsqualität!

Durch Bildung müssen alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, intellektuellen Möglichkeiten und sozialer Herkunft – befähigt werden, erworbenes Wissen und Können zu nutzen, sich neues Wissen zu beschaffen, sich Herausforderungen zu stellen und sie gemeinsam mit anderen zu meistern. Jeder und jede muss die Chance für einen lebenslangen Entwicklungs- und Lernprozess erhalten.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Gleichstellung: In der Gestaltung der Lehrpläne und Lehrmittel, bei Fragen der Selektion und den Mechanismen der Berufswahl wie auch in der Gestaltung des Unterrichts auf allen Bildungsstufen ist die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann im Sinne der Bundesverfassung nachhaltig umzusetzen.

Die öffentliche Schule hat auch die Aufgabe, Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit in der Gemeinschaft zu integrieren. Sie schafft die Basis, auf der sich Demokratie, Gemeinsinn und Solidarität herausbilden und weiter entwickeln können.

Guter Unterricht und die Vermittlung von Wissen hängen wesentlich vom Engagement und der Motivation der Lehrpersonen ab. Dem ist Rechnung zu tragen mit attraktiven Arbeitsbedingungen, unterstützenden Massnahmen und umfassenden Weiterbildungsangeboten.

Um die hier dargelegten Ziele zu erreichen braucht das Zürcher Bildungswesen Reformen. Und es braucht die dazu notwendigen Mittel zu ihrer Realisierung.

1. Früher einschulen, später selektionieren und die Integration fördern

Die Kinder in der Schweiz werden im Vergleich zu anderen Ländern zu spät eingeschult, und der individuellen Entwicklung der Kinder wird zu wenig Rechnung getragen. Die Übergänge im Zürcher Schulsystem nehmen zu wenig Rücksicht auf den individuellen Entwicklungsstand. Die Schule ist geprägt davon, dass sie stark selektioniert und Schüler/-innen in zu verschiedene Schultypen und Sonderklassen einteilt. Diese Selektion und Separation führt allzu häufig zu gesellschaftlicher Diskriminierung. Länder, in denen integriert unterrichtet und spät selektioniert wird, erzielen erwiesenermassen bessere Lernerfolge. Diese Feststellungen gelten auch für die Oberstufe. Deren Durchlässigkeit und die Koordination des Untergymnasiums mit der Sekundarschule müssen verbessert werden. Eine Stärkung der Oberstufe ist dringend und notwendig, damit ihr Ansehen bei Eltern und Wirtschaft verbessert und der Druck auf das Untergymnasium gemildert werden kann.

- ⇒ Einführung der Grund- oder Basisstufe.
- ⇒ Auch auf der Primarschulstufe sollen die herkömmlichen Jahrgangsklassen durch altersdurchmischte Lerngruppen abgelöst werden.
- ⇒ Weniger Sonderklassen und Sonderschulen und weitestmögliche integrative Schulung der Kinder. Die Lehrkräfte unterrichten dabei im Team mit Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.
- ⇒ Reform der Oberstufe mit dem langfristigen Ziel, alle Leistungsniveaus in einer gemeinsamen Oberstufe zu integrieren.
- ⇒ Gezielte Fördermassnahmen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler und solche aus bildungsfernen Familien, um die Chancen für den Übertritt in die Berufslehre und an weiterführende Schulen zu erhöhen.

2. Familienfreundliche Volksschule

Vergleichende Studien zeigen, dass familienergänzende Betreuung integrierend wirkt und die Schulleistungen fördert. Schülerinnen und Schüler aus Kleinfamilien erleben im intensiven Austausch mit Gleichaltrigen eine Erweiterung des Erfahrungshintergrunds. Fremdsprachige Kinder und solche aus bildungsfernen Milieus machen hier entscheidende Integrationsschritte. Familienergänzende Betreuung ist also nicht nur für allein erziehende oder doppelt berufstätige Eltern wichtig. Jedes Kind und alle Eltern sollen von Stundenplänen und Angeboten, die eine durchgehende Betreuung der Kinder ermöglichen, profitieren können.

- ⇒ Die Volksschule muss sich den heute bestehenden Familienstrukturen anpassen. Dazu gehören ausgedehnte Blockzeiten sowie Tageschulen und schülerergänzende Betreuungsangebote mit finanziell tragbaren Elternbeiträgen.

3. Für eine neue Schulhauskultur

Lehrpersonen müssen vielfältigen, wachsenden Ansprüchen genügen und brauchen Respekt und Wertschätzung, um ihnen zu entsprechen. Um mögliche Überforderung zu vermeiden, braucht es klare Führungsstrukturen und eine intensive Zusammenarbeit im Schulhausteam. Nur so ist eine professionelle Personalentwicklung möglich. Eine "gute Schule" ist nicht allein von der Kompetenz der einzelnen Lehrperson abhängig, sondern von der Qualität der Schule als pädagogische Einheit und ihrer Bereitschaft, sich gemeinsam weiter zu entwickeln. Mit dem gezielten Aufbau einer Kultur der Geleiteten Schulen wird deren lokale und regionale Verankerung gestärkt.

- ⇒ Kantonsweite Einführung geleiteter Schulen („Teilautonome geleitete Volksschulen“).
- ⇒ Vielfältige Formen der Mitsprache und der Mitwirkung für Schülerinnen, Schüler und Eltern.
- ⇒ Schulbauten mit einem Raumangebot, das verschiedene Lern- und Lehrformen ermöglicht.
- ⇒ Vermehrte Möglichkeit zur fachlichen Schwerpunktbildung und zum Fächerabtausch unter Lehrpersonen.

4. Kostenlose und durchlässige Ausbildung im Anschluss an die Sekundarschule

Die Wahl des Ausbildungsganges am Ende der obligatorischen Schulzeit darf kein abschliessender Entscheid fürs Leben sein. Auch im volkswirtschaftlichen Interesse müssen genügend hoch qualifizierte Berufsleute ausgebildet werden.

Das Potenzial in der heranwachsenden Bevölkerung und bei den bereits Ausgebildeten wird nur richtig ausgeschöpft, wenn es vielfältige Möglichkeiten des Zugangs zu Fachhochschulen, Universitäten und Weiterbildungen gibt. Insbesondere Jugendliche aus bildungsfernen Schichten müssen aktiv in ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden. Für schulisch schwächere Jugendliche, junge Frauen und Fremdsprachige wird die Integration in die Berufswelt immer schwieriger. Eine gute schulische Bildung für alle Sekundarschulabgängerinnen und -abgänger ist aber zwingende Voraussetzung für die berufliche Integration und dient als Grundlage für lebenslanges Lernen.

- ⇒ Der Kanton fördert und unterstützt vielfältige Ausbildungswege mit dem Ziel, allen Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung und eine kostenlose Ausbildung zu ermöglichen.
- ⇒ Schaffung von Ausbildungsgängen für Jugendliche mit geringeren intellektuellen Voraussetzungen.
- ⇒ Zur Finanzierung schafft der Kanton ergänzend zu den Fonds der schweizerischen Branchenverbände einen Berufsbildungsfonds.
- ⇒ Gezielte Förderung der Berufsmaturität mit Brücken zu den Hochschulen.

5. Genug Lehrstellen und innovationsfähige Berufsbildung

Die harte Konkurrenz auf den Dienstleistungs- und Produktionsmärkten und der rasche Strukturwandel führen zu einer wachsenden Knappheit an Lehrstellen. Nur eine aktive Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat kann eine weiterhin hoch stehende Berufsbildung garantieren, welche auf neue Anforderungen und technologische Entwicklungen flexibel reagiert. Der Kanton muss deshalb eine aktive und innovative Berufsbildungspolitik betreiben.

- ⇒ Unterstützung für Ausbildungsplätze in zukunftsträchtigen Berufsfeldern (z.B. Informatik).
- ⇒ Förderung von Ausbildungsverbänden zwischen Firmen und von regionalen Ausbildungszentren mit gemischten Trägerschaften.
- ⇒ Anreize für Firmen, welche Lehrlingsausbildung anbieten, z.B. durch die Schaffung von Basislehrjahren.
- ⇒ Institutionalisierte Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Lehrbetrieben, um rechtzeitig dem wirtschaftlichen Wandel angepasste Ausbildungsprojekte zu entwickeln.

6. Berufs- und Mittelschulen, die selbstverantwortliches Lernen fördern

In den Lehrplänen und im Unterricht an den Berufs- und Mittelschulen wird der Vermittlung von Sozialkompetenzen (Kommunikation, Konfliktfähigkeit, Rollen und Verhalten in Gruppen) und von Selbstkompetenzen (selbstverantwortliches Lernen) noch zu wenig Beachtung geschenkt.

Schulische Ausbildung soll nicht an ein bestimmtes Schulhaus und bestimmte Schulräume gebunden sein. Als Lernorte können auch Berufswelt und soziale Institutionen einbezogen werden (zum Beispiel durch mehrmonatige Berufs- und Ausbildungspraktika).

In Bildungszentren können unterschiedliche Bildungsangebote und Stufen der Berufs- und Mittelschulen kooperieren und einander befruchten. Durch diese räumliche und personelle Annäherung von Bildungsgängen entsteht didaktischer, ressourcenbezogener sowie sozialer Nutzen.

- ⇒ Integration der Berufs- und Mittelschulen in Bildungszentren.
- ⇒ Einsatz vielfältiger Lehr- und Lernformen, die selbstverantwortliches Lernen unterstützen.
- ⇒ Die Lernorte richten sich nach den Lerninhalten, damit ein erlebnis- und erfahrungsreicheres Lernen möglich wird. Nicht immer ist das Klassenzimmer der richtige Ort für den schulischen Unterricht.
- ⇒ Gezielte Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen auf Stufe der Berufs- und Mittelschulen im Sinn dieser Zielsetzungen.

7. Qualitativ hochstehende Ausbildung und obligatorische Weiterbildung für alle Lehrpersonen

Lehrkräfte, die ihre persönlichen, fachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenzen kontinuierlich erneuern und verbessern, sind den Anforderungen einer modernen Schule besser gewachsen und eher vor Überforderung und „Burn-out“ gefeit. Die Institutionen der Aus- und Weiterbildung und die Pädagogischen Hochschulen brauchen die notwendigen finanziellen und fachlichen Ressourcen für eine pädagogisch und didaktisch umfassende Erstausbildung von Lehrkräften und für ein breites Angebot an berufs- und persönlichkeitsorientierter Weiterbildung während der Berufskarriere von Lehrerinnen und Lehrern.

- ⇒ Das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen aller Bildungsstufen wird obligatorisch erklärt und stark ausgebaut.
- ⇒ Aus- und Weiterbildung orientieren sich an wissenschaftlich gestützten Qualitätsstandards der Lehrerbildung und werden konsequent daran gemessen.
- ⇒ Die Pädagogischen Hochschulen müssen zu Kompetenzzentren für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen auf allen Bildungsstufen weiterentwickelt werden.

8. Schwerpunktbildung in Lehre und Forschung an den Hochschulen

Ein hohes Niveau des Hochschulstandortes ist Voraussetzung für eine prosperierende Gesellschaft und Wirtschaft. Die Schweiz kann es sich nicht leisten, an verschiedenen Standorten Kleinstinstitute zu führen – weder finanziell noch aus fachlichen Gründen, weil sonst die kritische Masse, die jede Qualität braucht, nicht erreicht wird. Der Hochschulraum Schweiz – Fachhochschulen, Universitäten und ETH – braucht eine gesamtschweizerische Strategie der fachlichen Koordination und Konzentration und der Entwicklung zu einem hohen, international anerkannten Niveau. Fachbereiche, Wissen und finanzielle Ressourcen müssen besser koordiniert und – wenn nötig – konzentriert und zusammengelegt werden.

- ⇒ Der Kanton Zürich forciert an der eigenen Universität die Schwerpunktbildung in Lehre und Forschung und setzt sich für dieses Ziel in schweizerischen und interkantonalen Gremien ein.

9. Vielfältige Zugänge zur Hochschule

Bildungskarrieren werden vielfältiger und individueller. Ein chancengerechtes und zukunftsorientiertes Bildungswesen darf nicht nur die Maturität als Aufnahmeverfahren für Hochschulen zulassen. Die Schweiz muss ihr ganzes Humanpotenzial – auch einkommensschwache Bevölkerungsschichten und Zuwanderer – besser ausschöpfen. Die zukunftssträchtigen Sektoren der Wirtschaft haben einen grossen Bedarf an sehr gut ausgebildeten Menschen, der angesichts der demographischen Entwicklung (Überalterung, tiefe Geburtenzahlen) ohne besondere Anstrengungen langfristig nicht gedeckt werden kann.

- ⇒ Unterschiedliche Bildungskarrieren sollen zu einer Hochschulausbildung führen dürfen, und der Zugang aus der Berufspraxis an alle Hochschulen ist zu ermöglichen.
- ⇒ Die Übergänge zwischen Fachhochschulen, Universitäten und ETH sind zu erleichtern.
- ⇒ Ausreichende Hochschulstipendien für fähige Personen aus einkommensschwachen Bevölkerungsschichten sind sicherzustellen. Eine besondere Förderung sollen qualifizierte Studierende unabhängig ihres bildungsbiografischen und sozialen Hintergrundes erhalten.

10. Verstärktes Engagement für die Weiterbildung

Einmal erworbene berufliche Qualifikationen veralten immer schneller. Ohne eine laufende Erneuerung von Wissen und Kompetenzen verliert die Volkswirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit, die Gesellschaft ihren Wohlstand und der einzelne Beschäftigte seine Erwerbsfähigkeit. Deshalb brauchen alle Menschen in allen Phasen ihres Erwerbslebens Zugang zu bedarfs- und bedürfnisgerechten Weiterbildungsangeboten. Investitionen in die Erneuerung der Qualifikation und in die Nachqualifikation von Erwachsenen erhalten die Produktivität und Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft. Und sie sind sozialpolitisch lohnend, weil sie die Sozialkosten und Erwerbslosenkosten verringern.

- ⇒ Der Kanton schafft eine gesetzliche Grundlage für die Weiterbildung.
- ⇒ Er stellt mehr öffentliche Mittel bereit für eine gezielte Unterstützung und für Anreizsysteme – beispielsweise Weiterbildungsfonds und Bildungsgutscheine.
- ⇒ Von öffentlichen Mitteln sollen insbesondere Personen profitieren, die von Strukturänderungen in der Wirtschaft betroffen und/oder bildungsmässig benachteiligt sind, damit ihre Lebenschancen und die Erwerbsfähigkeit verbessert werden.
- ⇒ Beim Zugang zu Weiterbildung sollen auch die in Erziehungs-, Berufs- und Freiwilligenarbeit informell erworbenen Qualifikationen anerkannt werden.

Für ein integratives und leistungsfähiges Bildungswesen!

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich will ein starkes, leistungsfähiges und selbstbewusstes öffentliches Bildungswesen, in dem Lernen herausgefordert wird und Lernen Freude macht. Ein Bildungswesen, das selbstständiges Handeln, Leistung, soziale und emotionale Fähigkeiten und Fertigkeiten fördert, fordert und belohnt. Ein Bildungswesen, das der heranwachsenden Generation unabhängig von Herkunft und Geschlecht Chancen für einen erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben eröffnet und für diesen Auftrag genügend Mittel erhält. Ein Bildungswesen, das eine hohe Qualität zum Ziel hat, sich daran misst und die Qualität regelmässig überprüft – dies auch mittels Vergleichen mit anderen Bildungssystemen, mit anderen Schulen und Klassen. Wir setzen uns ein für ein Bildungswesen, das effizient und wirksam geführt wird, das den Lehrkräften in ihrer anspruchsvollen Arbeit Wertschätzung und Vertrauen entgegen bringt, von ihnen aber auch Einsatz und Leistung einfordert.

Verabschiedet durch den Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich im November 2004



Sozialdemokratische Partei
Kanton Zürich

Medienorientierung 24.11.2004

Bildungspolitik für eine zukunftsfähige Gesellschaft

Claudio Zingg, Erziehungswissenschaftler

Die zehn Punkte über alle Stufen des kantonalen Bildungssystems, die wir Ihnen vorstellen, haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit sondern sind bewusste Schwerpunktsetzungen. Diese sind in einer gemeinsamen intensiven Diskussion unter Bildungsfachleuten in der SP entstanden.

Wir müssen dem Rohstoff Bildung und damit unserem öffentlichen Bildungssystem eine neue Zukunft eröffnen. Der Entzug von Ressourcen durch kantonale Budgetkürzungen und die damit verbundene Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden verstärkt die bereits bestehende Ungleichheit der Voraussetzungen der öffentlichen Schulen in den Gemeinden. Wir wollen eine starke öffentliche Schule für alle erhalten und ein hervorragendes weiterführendes Bildungssystem allen zugänglich zu machen.

Die Investitionen ins Bildungssystem müssen sich jedoch auch auszahlen. Aus diesem Grund ist der Überprüfung der Qualität des Bildungssystems und der gezielten Weiterentwicklung grosse Beachtung zu schenken.

Die demografische Entwicklung mit immer weniger jungen Menschen, die das Wissen unserer Gesellschaft und unserer Kultur erneuern, gefährdet unsere Zukunft. Das Potenzial insbesondere der weiblichen Bevölkerung und der eingewanderten Menschen muss für die Entwicklung unserer Demokratie und unserer Wirtschaft besser genutzt werden. Die öffentliche Schule ist in unserer Gesellschaft die einzige Begegnungsstätte aller Schichten und Kulturen. Tragen wir ihr Sorge und eröffnen wir über gute weiterführende Bildungsangebote den jungen Menschen aus allen gesellschaftlichen Lagen eine Zukunft.

Ohne motivierte Lehrkräfte und Dozierende ist keine gute Schule oder Hochschule zu gestalten. Wir müssen im Bildungsbereich endlich eine aktive Personalentwicklung aufbauen. Der guten Arbeit der meisten Lehrkräfte und Dozierenden muss Wertschätzung entgegen gebracht werden. Wertschätzung heisst aber auch gezielte Anregung zur Weiterentwicklung. Nur so kann ein integratives und leistungsfähiges öffentliches Bildungswesen mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln weiter entwickelt werden.

Medienorientierung 24.11.2004

Ressourcen im Hochschulbereich gezielt nutzen

Claudio Zingg, Erziehungswissenschaftler

Unsere Hauptanliegen sind eine qualitativ hoch stehende Ausbildung und eine obligatorische Weiterbildung für Lehrkräfte aller Stufen, die Konzentration der Mittel in Lehre und Forschung an den Hochschulen und eine hohe Durchlässigkeit zwischen beruflicher Ausbildung und Hochschule.

Qualitativ hoch stehende Ausbildung und obligatorische Weiterbildung für alle Lehrpersonen

Die Qualität des öffentlichen Bildungswesens lebt von der Qualität der Lehrkräfte und Dozierenden. Nur eine ständige Erneuerung und Weiterentwicklung ermöglicht ein berufliches Selbstverständnis, das vor Überforderung und Ausbrennen schützt. Die Schülerinnen und Schüler und die Studierenden müssen durch kompetente, motivierte und neugierige Lehrkräfte und Dozierende angeregt werden.

Aus diesem Grund muss das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen aller Bildungsstufen obligatorisch erklärt werden. Die für die Weiterbildung eingesetzten Mittel dürfen nicht von der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde oder Schule abhängen. Die momentan in Gang gesetzte Verlagerung der Kosten für die Weiterbildung der Lehrkräfte auf die Gemeindeebene oder auf die einzelne Lehrkraft verstärkt die bereits vorhandenen ungleichen Entwicklungschancen. Die vorhandenen Mittel müssen über eine Weiterbildungsplanung als Teil der Personalentwicklung gezielt eingesetzt werden. Die Schulleitungen und Schulbehörden müssen hier Verantwortung übernehmen. Einen

Aufholbedarf sehen wir vor allem auch bei der Aus- und Weiterbildung der Mittelschullehrkräfte.

Die Pädagogischen Hochschulen müssen zu Kompetenzzentren für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen auf allen Bildungsstufen weiterentwickelt werden. Dafür benötigen sie die entsprechenden Ressourcen. Sie müssen sich jedoch auch an anerkannten Qualitätsstandards der Lehrerbildung messen lassen.

Schwerpunktbildung in Lehre und Forschung an den Hochschulen

Eine Schwerpunktbildung in Lehre und Forschung an den Hochschulen der Schweiz sehen wir als unumgänglich an. Die Schweiz kann es sich nicht leisten, an verschiedenen Standorten Kleinstinstitute zu führen – weder finanziell noch aus fachlichen Gründen, weil sonst die kritische Masse, die jede Qualität braucht, nicht erreicht wird. Der Hochschulraum Schweiz – Fachhochschulen, Universitäten und ETH – braucht eine gesamtschweizerische Strategie der fachlichen Koordination und Konzentration und der Entwicklung zu einem hohen, international anerkannten Niveau. Fachbereiche, Wissen und finanzielle Ressourcen müssen besser koordiniert und – wenn nötig – konzentriert und zusammengelegt werden.

Der Kanton Zürich muss mit gutem Beispiel vorangehen. Er soll an der eigenen Universität die Schwerpunktbildung in Lehre und Forschung forcieren. In schweizerischen und interkantonalen Gremien soll er sich für dieses Ziel einsetzen.

Vielfältige Zugänge zur Hochschule

Für bildungsferne Schichten bestehen nach wie vor grosse Hürden für eine höhere Bildung. Auf der anderen Seite fehlen unserer Wirtschaft sehr gut ausgebildete Personen. Die Schweiz muss ihr ganzes Humanpotenzial besser ausschöpfen. Dies gilt insbesondere auch für einkommensschwache Bevölkerungsschichten und Zuwanderer. Der grosse Bedarf an sehr gut ausgebildeten Menschen kann angesichts der demographischen Entwicklung mit Überalterung und tiefen Geburtenzahlen ohne besondere Anstrengungen langfristig nicht gedeckt werden.

Unterschiedliche Bildungskarrieren sollen zu einer Hochschulausbildung führen dürfen. Insbesondere ist der Zugang aus der Berufspraxis an alle Hochschulen zu ermöglichen. Die Übergänge zwischen Fachhochschulen, Universitäten und ETH sind zu erleichtern. Dies gilt insbesondere auch für die Einführung der Bologna Reform mit Bachelor- und Masterabschlüssen.

Fähige Personen aus einkommensschwachen Bevölkerungsschichten sollen wirklich ausreichende Stipendien erhalten. Besonders qualifizierte Studierende sollen unabhängig vom sozialen und bildungsbiographischen Hintergrund gefördert werden.

Medienorientierung 24.11.2004

Sekundarstufe II Berufsbildung – mehr anerkannte Bildungswege

Susanna Rusca Speck, Kantonsrätin

Aufbau, Organisation und Programme der Bildung auf Sekundarstufe II genügen den Erfordernissen unserer Gesellschaft nicht mehr. Die Schweiz braucht für die Zukunft dringend mehr anerkannte Bildungswege auf dieser Stufe, also gesamtschweizerisch besser aufeinander abgestimmte Schulen und Lehren.

Die „Sek II“ ist zu einer Bildungsstufe geworden, die alle durchlaufen müssen, um überhaupt eine genügende Grundlage für das berufliche und private Leben zu haben. Diese Bildungsstufe soll eine Grundlage für das lebenslange Lernen eröffnen und als Ganzes verstanden werden. Sie unterscheidet sich nur in den Anteilen an Allgemeinbildung sowie in unterschiedlichen Lerninhalten und ihrer Gewichtung.

Heute ist unser Bildungsangebot auf der Sek II zu stark durch die Alternative von Gymnasium und dualer Berufsbildung geprägt. Es gibt viele Jugendliche, die gerne eine Berufsausbildung auf einem zum Beispiel stärker schulischen Weg machen wollen. Der neue Bildungsweg der Fachmaturität wird diesem Bedürfnis gerecht. Zudem muss der Zugang zu höherer Bildung erleichtert werden. Dafür wird die Berufsmaturität mit Brücken zu den Hochschulen gezielt gefördert.

Leider erhalten fast die Hälfte der ausländischen und über ein Fünftel der schweizerischen Jugendlichen noch immer keine solche Bildung. Für die schulisch schwächeren Jugendlichen wird die Integration in die Berufswelt immer schwieriger. Rund

sieben Prozent stehen nach der obligatorischen Schulzeit ohne weitere Ausbildung da (dieser Durchschnitt liegt bei den jungen Frauen und den fremdsprachigen Jugendlichen noch höher).

- **Wir wollen eine Vielfalt verschiedener Ausbildungswege um der unterschiedlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit, den unterschiedlichen Neigungen und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Jugendlichen Rechnung zu tragen.**

Vor allem Jugendliche mit schwächerer schulischer Leistungsfähigkeit und solche mit ungünstigen Lernvoraussetzungen sollen mit einem niederschweligen Ausbildungsangebot – z.B. der berufspraktischen Grundbildung mit Attest gemäss neuem NBBG – die Möglichkeit einer anerkannten Berufsbildung haben. Es sind auch Massnahmen zu ergreifen, damit diese jungen Menschen gut auf die Berufswahl vorbereitet werden können.

- **Wir wollen, dass allen Jugendlichen eine Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit ermöglicht wird**

Der Kanton Zürich muss eine aktive und innovative Berufsbildungspolitik betreiben. Er soll unter anderem die Bildung von Ausbildungsverbänden zwischen Firmen fördern, regionale Ausbildungszentren mit gemischten Trägerschaften schaffen und Firmen mit Anreizen auf Lehrlingsausbildung unterstützen. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass allen Jugendlichen mit einer kostenlosen Ausbildung ein qualifizierter Eintritt in die Berufswelt ermöglicht wird.

Es gilt im Kanton Zürich, allen Jugendlichen, mit vereinten Kräften gute Chancen für ihren zukünftigen Berufseinstieg zu ermöglichen.

Dabei sind Politik und Wirtschaft gleichsam gefordert. Eine aktive Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat ist unumgänglich. Durch ein enges Zusammengehen der Wirtschaftsverbänden mit Lehrbetrieben können rechtzeitig dem Strukturwandel angepasste Ausbildungsprojekte entwickelt werden. Es braucht ein genügendes und qualitativ gutes Angebot an Ausbildungsplätzen für alle.

- **Es sollen berufliche und allgemeinbildenden Ausbildungsgänge geschaffen werden, die neben kognitiven und berufsfachlichen Kompetenzen auch Sozial- und Selbstkompetenzen vermitteln.**

Der Vermittlung von Sozial und Selbstkompetenz wird in den Lehrplänen und im schulischen Unterricht auf der Sek II Stufe zu wenig Beachtung geschenkt. Eigenverantwortliches Handeln, Lernen lernen, Kommunikation, Konfliktfähigkeit und anderes sind Kompetenzen, die in der Arbeitswelt verlangt werden. Es braucht dazu entsprechende Lern- und Arbeitsformen und entsprechende Qualifikationen der Lehrpersonen.

Es ist uns ein Anliegen, dass alle Jugendliche in allen Ausbildungsgängen grundlegende Fremdsprachenkenntnisse erhalten. Dies ist heute Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche berufliche Integration und Arbeitsmarktfähigkeit wie auch für die Weiterbildung.

- **Wir wollen, dass neue Lernorte und neue Lernformen in die Gestaltung der verschiedenen Ausbildungsgänge mit einbezogen und genutzt werden.**

Mit der Schaffung von Bildungszentren können unterschiedliche Bildungsangebote dieser Stufe kooperiert und Synergien genutzt werden. Die schulische Ausbildung muss nicht an ein bestimmtes Schulhaus und einen bestimmten Schulraum gebunden sein.

Lernorte können sich stärker auch nach den Inhalten richten und so erlebnis- und erfahrungsreicheres Lernen ermöglichen. Neue Lernformen wie Selbstlernen, e-learning oder Lernen am Projekt, tragen auch zur Bereicherung an Sozial- und Selbstkompetenzen bei.

- **Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsgängen durch geeignete Übergänge und Anschlüsse müssen gewährleistet sein**

Wir gehen davon aus, dass die Interessen, Neigungen und Fähigkeiten von Jugendlichen für eine Berufsrichtung sich verändern und entwickeln können. Der gradlinige Bildungsgang ist nicht mehr die Regel und der Entscheid für einen Ausbildungsgang am Ende der Sekundarschule gilt nicht mehr fürs ganze Leben. Angesichts der vielen Umstiege und Abbrüche sollen verschiedene Ausbildungswege und Anschlussmöglichkeiten für weiterführende Ausbildungen möglich sein, ohne wieder von vorne den Bildungsweg beginnen zu müssen.

- **Die Qualität der Ausbildung und der Lehrpersonen muss gesichert und weiterentwickelt werden können**

Daher braucht es an den Lernorten interne Beurteilungssystem, diese müssen aufgebaut und umgesetzt werden. Ein differenziertes System des Qualitätsmanagement muss gewährleistet sein, dass die Einhaltung der gesetzten Standards kontrolliert und die Qualität permanent weiterentwickelt werden kann. Es braucht aber auch Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II.

Medienorientierung 24.11.2004

Verstärktes Engagement für die Weiterbildung

Susanna Rusca Speck, Kantonsrätin

Die Bedeutung des lebenslangen Lernens hat drastisch zugenommen. Internationale Vergleiche der Unesco und der OECD zeigen aber, dass die Schweiz wenig getan hat, die Weiterbildung attraktiv zu gestalten und allen zugänglich zu machen, sie hat an Terrain verloren. Während andere Länder die Weiterbildung als öffentliche Aufgabe betrachten, wird sie bei uns weitgehend der Privatinitiative überlassen. Diese ist zwar unerlässlich, in vielen Fällen braucht es aber mehr Information, Beratung, Anerkennung von erworbenen Qualifikationen und öffentliche Angebote.

Im Hinblick auf das neue Berufsbildungsgesetz und die europäische Entwicklung im Einklang muss die Quartäre Bildungsstufe gestärkt werden und in die Bildungssystematik integriert werden. Das neue Berufsbildungsgesetz bietet nun dem Kanton Zürich die Möglichkeit, den Vollzug der Berufs- und Weiterbildung zu harmonisieren und die allgemeine Weiterbildung mit einzubeziehen. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass der Staat das lebenslange Lernen positioniert und fördert.

Der Grundsatz des lebenslangen Lernens muss künftig auf allen Schulstufen und in allen Bildungsbereichen berücksichtigt werden.

1. Wir wollen eine gesetzliche Grundlage für die Weiterbildung, um das lebenslange Lernen zu fördern. In der Wissensgesellschaft braucht insbesondere auch die Weiterbildung Rahmenbedingungen und eine aktive Unterstützung.

So wie die gesetzlich geregelten Bildungszweige schon seit 100 – 200 Jahren als öffentliche Aufgabe anerkannt sind, braucht im 21. Jahrhundert auch die Weiterbildung öffentliche Anerkennung und Unterstützung. Durch die Verankerung in der Verfassung erhalten Berufsbildung und Weiterbildung, neben den andern Bildungswegen, eine besondere Bedeutung.

2. Wir fordern genügend öffentliche Mittel für die Weiterbildung von wenig Qualifizierten und bildungsmässig Benachteiligten um ihre Lebenschancen und die Erwerbsfähigkeit zu verbessern. Besondere Unterstützung verdienen Frauen für den Wiedereinstieg und Erwerbstätige, die von Strukturänderungen bedroht oder betroffen sind.

Investitionen in die (Nach-)Qualifikation der Erwachsenen, die nicht über ausreichende oder passende Kompetenzen verfügen, sind sozialpolitisch und wirtschaftlich lohnend. Sie verbessern die Lebensfähigkeit der Menschen, die Produktivität und Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft und sie verringern die Erwerbslosen- und Sozialkosten.

3. Wir wollen die Beratungs- und Bildungsverantwortlichen in die Lage versetzen, bereits vorhandene Kompetenzen zu ermitteln, anzurechnen und für Qualifikationslücken geeignete Weiterbildungsmassnahmen vorzuschlagen und anzubieten.

Eine modular aufgebaute und bedürfnisgerechte Weiterbildung in Schulen und Betrieben ermöglicht das Nachholen von Abschlüssen und den Erwerb von Zusatzqualifikationen. Die Durchlässigkeit zwischen einzelnen Bildungsstufen ist durch Anerkennung von Teilabschlüssen und von schulisch und nicht-schulisch

erworbenen Qualifikationen zu fördern, denn nur so lässt sich auf die individuelle Bildungslaufbahn genügend eingehen. Die Qualifikationen in Erziehungs-, Berufs- und Freiwilligenarbeit sollen anerkannt werden. Für Erwachsene ohne Abschluss auf der Sekundarstufe I oder II sollen die Beratung und die Kurse zu denselben Bedingungen angeboten werden wie für Jugendliche in der Erstausbildung.

4. Wir verlangen ein verstärktes Engagement der Öffentlichkeit und der Wirtschaft für die Weiterbildung. Anreizsysteme wie Berufs- und Weiterbildungsfonds und Bildungsgutscheine tragen dazu bei, dass aus guten Absichten auch gute Taten werden.

Ein kantonaler Berufs- und Weiterbildungsfonds ermöglicht einen Lastenausgleich zwischen Betrieben, die sich stark und solchen, die sich kaum in der Aus- und Weiterbildung engagieren. Auch können damit überbetriebliche und schulische Angebote unterstützt werden. Einkommensabhängige Bildungsgutscheine ermuntern die Erwachsenen dazu, die Weiterbildungsangebote zu nutzen.

Medienorientierung 24.11.2004

Unsere Volksschule – die Basis der Bildung

Karin Maeder-Zuberbühler, Kantonsrätin

Zur Zeit herrscht in der Volksschule eine grosse Verunsicherung bei den Lehrerinnen und Lehrern, sowie bei den Eltern. Die Strukturen der heutigen Volksschule stimmen nicht mehr überein mit den Realitäten und den Bedürfnissen unserer Zeit.

Seit der Ablehnung des Volksschulgesetzes 2002 findet eine Beliebigkeit statt. Finanzstarke Gemeinden setzen verschiedene Reformen um und entwickeln dafür eigene Modelle. Diese Situation birgt die Gefahr einer Zweiklassenvolksschule, gegen die wir uns wehren.

In den letzten Monaten hat die kantonsrätliche Kommission für Bildung und Kultur ein neues Volksschulgesetz beraten. Damit wird die Basis für eine massvolle Erneuerung geschaffen. Sämtliche Gemeinden könnten dann – unabhängig von ihrer Finanzkraft – die für die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern wichtigen Erneuerungen einführen. Eine starke leistungsfähige Volksschule ist die Basis für alle weiteren Schulstufen, das heisst für Berufsschule, Mittelschule und Hochschule. Wenn das Fundament nicht gut gebaut ist, entstehen Probleme beim weiteren Aufbau. Deshalb sind Investitionen in die Volksschule Investitionen, die der gesamten Gesellschaft und der Wirtschaft zugute kommen. Und deshalb braucht es ein überzeugtes Ja zum neuen Volksschulgesetz.

Wir fordern im Volksschulbereich:

1. Eine schnelle Realisierung der Grund- oder Basisstufe und spätere Selektion.

Die Kinder in der Schweiz werden im Vergleich zu anderen Ländern zu spät eingeschult, und der individuellen Entwicklung wird zu wenig Rechnung getragen. Die Schule ist geprägt davon, dass sie stark selektioniert, dabei werden Schülerinnen und Schüler nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit in verschiedene Schultypen und Sonderklassen eingeteilt. Diese Selektion führt oft zu gesellschaftlicher Diskriminierung. Dies gilt auch für die Oberstufe, deren Durchlässigkeit und Koordination mit dem Untergymnasium verbessert werden muss. Eine Stärkung der Oberstufe ist dringend notwendig, damit ihr Ansehen bei Eltern und Wirtschaft verbessert und der Druck auf das Untergymnasium gemildert werden kann.

2. Eine familienfreundliche Volksschule

Vergleichende Studien zeigen, dass familienergänzende Betreuung integrierend wirkt und die Schulleistungen fördert. Schülerinnen und Schüler aus Kleinfamilien erleben im intensiven Austausch mit Gleichaltrigen eine Erweiterung des Erfahrungshintergrunds. Fremdsprachige Kinder und solche aus bildungsfernen Milieus machen hier entscheidende Integrationsschritte. Die grosse Zahl allein erziehender oder doppelt berufstätiger Eltern verlangt nach Stundenplänen und Angeboten, die eine durchgehende Betreuung der Kinder ermöglichen. Nur so sind Familie und Beruf vereinbar. Darauf ist auch die Volkswirtschaft dringend angewiesen. Die Volksschule muss sich den heutigen bestehenden Familienstrukturen anpassen. Dazu gehören ausgedehnte Blockzeiten, sowie Tagesschulen und schulergänzende Betreuungsangebote mit für alle finanziell tragbaren Elternbeiträgen.

3. Eine neue Schulhauskultur.

Lehrpersonen müssen vielfältigen, wachsenden Ansprüchen genügen und brauchen dafür Respekt und Wertschätzung. Um mögliche Überforderungen zu vermeiden, braucht es klare Führungsstrukturen und eine intensive Zusammenarbeit im Schulhausteam. Dies wird erreicht durch die flächendeckende Einführung von Schulleitungen. Eine gute Schule ist nicht allein abhängig von der einzelnen Lehrperson, sondern von der Qualität der Schule als pädagogische Einheit und ihrer Bereitschaft, diese gemeinsam weiter zu entwickeln.



Sozialdemokratische Partei
Kanton Zürich

Medienorientierung 24.11.2004

Chancengleichheit – Bildungsthesen der SP Stadt Zürich

Esther Weibel, Vize-Präsidentin SP Stadt Zürich, Gemeinderätin

Mit diesem Schulmanifest positioniert sich die SP der Stadt Zürich in der aktuellen Diskussion um Ausrichtung, Ziele und Mittel der Schule und zeigt auf, welche Werte und Inhalte uns besonders wichtig sind. Es werden im folgenden nicht alle Thesen vorgestellt, sondern auf einige wichtige Punkte hingewiesen.

Fundament des städtischen Schulmanifestes ist die Grundüberzeugung, dass alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft, Sprache und Geschlecht das Recht auf eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Bildung haben. Es ist das Bekenntnis zur Chancengleichheit.

Die Pisa-Studie hat dem schweizerischen Bildungswesen mässige Noten ausgestellt. Es zeigt sich aber, dass vor allem Kinder aus bildungsfernen Schichten unter diesem Defizit leiden. Damit bestehende Unterschiede bezüglich Chancengleichheit ausgeräumt werden können, müssen sowohl Lehrpersonen einerseits als auch das ganze Schulsystem andererseits noch gezielter auf den Ausgleich hinarbeiten. In unserem Schulmanifest schlagen wir verschiedene Massnahmen vor, damit dieses Ziel erreicht werden kann.

- Aufbauend auf dieser Grundaussage haben wir These Nr. 1 formuliert. **„Schülerinnen und Schüler lernen selbständig zu handeln“**.

Es ist das übergeordnete Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen als Erwachsene ein selbstbestimmtes Leben führen und sie ihren Möglichkeiten entsprechend an unserer Gesellschaft teilhaben können. Die Schule muss sie zur Selbständigkeit befähigen und ihr Verantwortungsgefühl aber auch ihr Selbstvertrauen fördern und stärken.

- Die These Nr. 2 ist für unsere Partei vielleicht etwas überraschend. Sie heisst: **„Lernen und Leistung Erbringen sollen und dürfen Freude machen“**.

Wenn Sie schon einmal ein kleines Kind beobachtet haben, können Sie sicher bestätigen, wie ernsthaft und ausdauernd diese lernen. Im Laufe der Schulzeit verlieren viele Kinder die Lernfreude, einige leider schon in den ersten Primarschuljahren. Erfolg im Beruf ist heute stark mit der Fähigkeit zum lebenslangen Lernen verbunden. Deshalb sollten unsere Schulen eine Kultur pflegen, in der Lernen Freude bereitet und diese Freude möglichst ein Leben lang anhält. Wir haben dazu einige Massnahmen aufgezählt, die sie aus dem Schulmanifest entnehmen können.

- In der These Nr. 5 fordern wir einen **gemeinsamen Unterricht bis zum 9. Schuljahr**.

Dies verlangt vor allem Veränderungen in der Oberstufe. Auf dieser Stufe wird bei uns stark selektioniert. Wir erachten auch die Oberstufenreform als gescheitert. Bei der dreiteiligen Sekundarstufe fehlt die nötige Flexibilität und Durchlässigkeit. Bei der gegliederten Sekundarstufe führen die vielen Umteilungen zu grosser Unruhe für die Jugendlichen und Lehrkräfte.

Länder, die bei den Pisa-Studien gut abgeschnitten haben, selektionieren in der Regel viel später. In Finnland beispielsweise bleiben alle SchülerInnen neun Jahre zusammen. Aus dieser Erkenntnis fordern wir einen gemeinsam Unterricht aller SchülerInnen bis ins 9. Schuljahr, wobei für uns mittelfristig auch die Integration des Untergymnasiums dazu gehört.

- Als letztes möchte ich die These 7 noch kurz erläutern. **Nur motivierte Lehrkräfte, die auch Wertschätzung in ihrer Arbeit erfahren, sind auf die Dauer bereit und fähig qualitativ hoch stehenden Unterricht zu erteilen.**

Es ist bekannt, dass die einzelne Lehrperson einen grossen Einfluss auf den Schulerfolg der Kinder hat. Von daher ist es nachvollziehbar, dass der Qualitätsförderung und –sicherung der einzelnen Lehrkräfte eine zentrale Rolle zukommt. Auch diese These hat mit dem Thema Chancengleichheit zu tun. Nicht alle Kinder haben zu Hause ein anregendes Umfeld, in der sie zum Lernen angeleitet werden und ihre Neugier ausleben können. Gerade für Kinder aus sozial belasteten Familien ist es wichtig, dass sie mit unterschiedlichen Lernformen und individualisierendem Unterricht zum Lernen angeleitet und motiviert werden.

Wir sind aber überzeugt, dass mit der flächendeckenden Einführung der Schulleitungen in der Stadt Zürich ein wichtiges Instrument für die Förderung der Qualität der einzelnen Lehrkräfte und der Schule als ganzes geschaffen wird.